

26. Juni 2023

Beamt:innen

Der Gesetzesentwurf zur Besoldungsanpassung liegt vor!

Der Gesetzesentwurf zur Anpassung der Bundesbesoldung und -Versorgung für 2023/2024 liegt vor. Er soll am 12. Juli 2023 im Bundeskabinett beraten werden. Damit soll der Tarifvertrag Inflationsausgleich aus dem Abschluss des öffentlichen Dienstes vom April 2023 auf Bundesbeamt:innen übertragen können. Das heißt im Falle einer Übertragung konkret:

- Dienst- und Versorgungsbezüge erhöhen sich zum 1. März 2024 erst um einen Sockelbetrag von 200 € und dann um 5,3 %. Allerdings wurde dabei bereits eine Versorgungsrücklage i.H.v. 0,2 Prozentpunkten abgezogen
- Ab dem 01.03.2024 monatlich mindestens 340 € mehr für alle Besoldungsgruppen*
- Dynamische Besoldungsbestandteile - wie etwa der Familienzuschlag und Amtszulagen - werden um 11,3 Prozent erhöht
- Für Empfänger:innen von Dienstbezügen: Eine einmalige, steuerfreie Sonderzahlung als sog. Inflationsausgleich i.H.v. 3000 €, hiervon im Juni 2023 zunächst 1.240 € und im Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich jeweils 220 €
- Für Versorgungsempfänger:innen wird die Sonderzahlung anteilig, jedoch entsprechend des Ruhegehaltssatzes gewährt: Bei einem Ruhegehaltssatz von 71,75 Prozent beträgt der Gesamtbetrag 2.152,50 €
- Anwärter:innen erhalten für Juni 2023 einmalig 620 € und für Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich jeweils 110 €

Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wir werden uns am 26. Juni im Beteiligungsgespräch beim BMI dafür stark machen, dass die Inflationsausgleichsprämie rasch ausgezahlt wird. Wir werden die anteilige Auszahlung der Prämie an die Versorgungsempfänger:innen sowie den Abzug für die Versorgungsrücklage erneut kritisieren, da der Gesetzgeber euch vor der unaufhaltsamen Inflationslawine zu schützen hat!

*ausgenommen die Erfahrungsstufe 1 der Besoldungsgruppe A3, dort sind es 337 €

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evg-online.org



Wir leben Gemeinschaft